



Deutsche Rentenversicherung

Fehlerhafte Berechnung der Pflegeversicherungsbeiträge? DRV weist Vorwürfe zurück

Michael Fiedler

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) hat am Mittwoch Stellung zu Berichten genommen, wonach rund 22#Millionen Rentenzahlungen fehlerhaft berechnet worden seien. Im Zentrum der Kritik stand die Umsetzung der zum 1.#Januar 2025 wirksam gewordenen Anhebung des Beitragssatzes zur sozialen Pflegeversicherung von 3,4 auf 3,6#Prozent.

Um die rückwirkende Belastung auszugleichen, wurde der Beitragssatz im Juli einmalig auf 4,8 Prozent erhöht – ein rechnerischer Ausgleich für die Beiträge der ersten sechs Monate 2025. Ab August 2025 gilt dann der neue allgemeine Beitragssatz von 3,6#Prozent fortlaufend. Die DRV betont, dass alle Betroffenen bereits im Juni mit ihren neuen Rentenbescheiden über die Änderungen informiert worden seien.

Die Rentenerhöhung zum 1. Juli 2025 um 3,74 Prozent kann zu leichten rechnerischen Abweichungen beim Einmalbeitrag führen – bei einer Monatsrente von 1.000#Euro belaufe sich die Differenz beispielsweise auf 0,45#Euro. Dennoch seien die Vorgaben vollständig gesetzeskonform umgesetzt worden, so die Rentenversicherung.

Die DRV hat auf ihrer Internetseite zusätzliche [Fragen und Antworten zur Pflegebeitragserhöhung](#) bereitgestellt, um für Transparenz zu sorgen.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4940988/Fehlerhafte-Berechnung-der-Pflegeversicherungsbeitraege-DRV-weist-Vorwuerfe-zurueck/>